

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 049-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 19.02.2020
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 656.24

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	12.03.2020	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung zum Radweg Anselfingen - L191

#### Sachverhalt:

Bereits 2007/2008 hat sich der TUA grundsätzlich für den Bau eines Radwegs entlang der K6127 ausgesprochen und beschlossen, Fördermittel zu beantragen. Nach Prüfung der Trassenführung durch den Landkreis (keine Querung auf offener Strecke) haben Probleme mit dem Grunderwerb das Projekt weiter verzögert. Nach längeren Grundstücksverhandlungen konnte zwischenzeitlich die für den Radweg entlang der K6127 erforderliche Fläche auf einer Straßenseite erworben werden.

Zur Abstimmung des weiteren Vorgehens fand im Januar 2020 ein Gespräch mit dem Landratsamt Konstanz statt, da für den parallel zur Kreisstraße herzustellenden Radweg der Kreis Straßenbaulastträger wäre.

Bei der Umsetzung von Radwegen in der Baulast des Kreises orientiert sich der Landkreis am kreiseigenen Radwegkonzept. In dem Konzept ist der Radweg als Lückenschluss Nr. 195 mit der Einstufung als Kreisfreizeitnetz mit Ergänzung zum Alltagsnetz enthalten.

Im aktuellen Radwegebauprogramm des Landkreises für die nächsten Jahre ist der Radweg noch nicht enthalten, da Priorität die Radwege haben, die im Landeskonzept enthalten sind. Dies trifft für den vorgenannten Radweg nicht zu.

Nachdem aber schon Planungsgrundlagen von Seiten der Stadt Engen vorliegen und der Radweg kurzfristig gebaut werden könnte, könnte argumentativ mit der Anbindung an den bestehenden Radweg entlang der L191 und an den Bahnhof Welschingen-Neuhausen eine finanzielle Unterstützung des Landkreises begründet werden. Personaltechnisch hat das LRA jedoch keine Kapazitäten frei, um den Neubau des Radwegs als Straßenbaulastträger selbst zu betreuen.

Für solche Fälle werden die alten Richtlinien des Landkreises herangezogen, nach denen bei 50% Zuschuss nach dem LGVFG der Landkreis weitere 25% der Kosten übernehmen würde, so dass bei der Gemeinde nur 25 % der Kosten verbleiben würden. Könnten entsprechende Fördermittel erhalten werden, würden bei voraussichtlichen Kosten für den Radweg von rund 280.000 € das Land 140.000 € tragen und der Landkreis 70.000 €, so dass bei der Stadt nur weitere 70.000 € verbleiben.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in Abstimmung mit dem Landratsamt für das nächste Jahr Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu beantragen.

Die Frist für die Beantragung von LGVFG-Mitteln läuft jeweils im September ab. Bis März des Folgejahres könnte dann mit einer Aufnahme in die Einplanungsliste des Landes gerechnet werden. Danach kann ein konkreter Zuschussantrag gestellt werden. Mit einer Bewilligung ist frühestens im Sommer 2021 zu rechnen, sodass danach die Arbeiten ausgeschrieben werden können. Ein frühester Baubeginn wäre somit im Herbst 2021, wenn beide Antragsläufe positiv beschieden werden.

**Beschluss:**

Der TUA stimmt zu, vor einer Umsetzung des Radwegs die möglichen Fördermittel beim Land und Landkreis für den Bau des Radweges entlang der K6127 zu beantragen.

**Anlagen:**